

CDU Ratsfraktion Nettetal | Glabbach 44a | 41334 Nettetal

Herrn Bürgermeister
Christian Küsters
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Nettetal, 28. Februar 2026

Antrag zu konkreten Ausgestaltungsoptionen einer Grundstücksbevorratungsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal beantragt:

Der Rat der Stadt Nettetal beauftragt die Verwaltung, dem Stadtrat und seinen zuständigen Gremien **bis spätestens** zur Ratssitzung am **7. Juli 2026** konkrete Ausgestaltungsoptionen zum Aufbau einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft vorzulegen. Die Vorlage hat insbesondere folgende Punkte strukturiert darzustellen:

1. Rechtsform, Organisationsaufbau und Handlungsrahmen der Gesellschaft,
2. Finanzielle Ausstattung durch Einbringung von Sach- und/oder finanziellen Werten einschließlich der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt,
3. Konkreter Bevorratungszweck, insbesondere im Hinblick auf Wohnbauflächen, Gewerbeflächen sowie strategische Ankäufe von Bestandsimmobilien.

Die unterschiedlichen Handlungsoptionen sind vergleichend darzustellen und hinsichtlich ihrer finanziellen, organisatorischen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen zu bewerten.

Begründung:

1

Vorsitzender
Philipp Heks
Glabbach 44a
41334 Nettetal

Geschäftsführerin
Sandra Meiners-Timmermanns
Austalsweg 24
41334 Nettetal



Bereits im Jahr 2022 hat der Rat der Stadt Nettetal die Gründung einer Bevorratungsgesellschaft beschlossen. Die bisherige Ausgestaltung ist jedoch im Wesentlichen auf eine formale Unternehmenshülle beschränkt geblieben. Eine echte finanzielle und organisatorische Ausstattung, die eine aktive strategische Bodenbevorratung ermöglicht, ist bislang nicht erfolgt.

Es bestehen verschiedene realistische Optionen zum Aufbau einer tragfähigen Grundstücksbevorratungsgesellschaft. Diese reichen von einem schrittweisen organischen Wachstum, etwa durch Einlage einzelner Grundstücke, bis hin zu einer substantiellen Kapitalausstattung durch die Stadt. Zwischen diesen Ansätzen bestehen unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten, die nun konkretisiert und entscheidungsreif aufbereitet werden müssen.

Die Notwendigkeit einer handlungsfähigen Gesellschaft ist unverändert hoch. Dies gilt gleichermaßen für die Entwicklung von Wohnbauflächen, die Bereitstellung von Gewerbeflächen, sowie perspektivisch für den strategischen Ankauf geeigneter Bestandsimmobilien.

Voraussetzung für eine sachgerechte Entscheidung ist die Festlegung eines klar definierten Unternehmenszwecks, eines verbindlichen Handlungsrahmens sowie einer belastbaren organisatorischen Struktur.

Die bisherigen Sachstandsberichte der Verwaltung haben vor allem Denkansätze und allgemeine Optionen beschrieben. Für eine politische Richtungsentscheidung benötigt der Rat nun jedoch konkrete, belastbare Modelle mit klaren finanziellen und strukturellen Eckdaten.

Ziel dieses Antrags ist es daher, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, die es dem Rat ermöglicht, über Aufbau, Struktur und Ausstattung einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft abschließend zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Heks
– Fraktionsvorsitzender –



Vorsitzender
Philipp Heks
Glabbach 44a
41334 Nettetal

Geschäftsführerin
Sandra Meiners-Timmermanns
Austalsweg 24
41334 Nettetal

